



Ausschreibung

Kehrausregatta des Dahme Jacht Club e.V. für Opti B vom 15. bis 16. September 2018

Veranstalter: Dahme Jacht Club e.V. (B 099)
Schwarzer Weg 2
12527 Berlin

Revier: Seddinsee und Langer See

Wettfahrtleiter: Frank Lietzmann
Obmann Protestkomitee: Birgit Santora

1 Regeln

1.1 Die Regatta unterliegt den Regeln wie sie in den „Wettfahrtregeln Segeln“ festgelegt sind.

1.2 Besteht ein Konflikt zwischen Sprachen gilt der englische Text; für die Ordnungsvorschriften des DSV der deutsche Text.

2 Werbung

2.1 Für Werbung gilt die World Sailing Regulation 20.

3 Teilnahmeberechtigung

3.1 Der Schiffsführer muss einen gültigen Jüngstensegelschein besitzen.

3.2 Regel 3.2 der Ranglistenordnung des Deutschen Segler-Verbandes (Erfahrungsnachweis zur Teilnahme an Ranglistenregatten zur Teilnahme an Ranglistenregatten in der Optimisten-Klasse) findet Anwendung.

3.3 Die Mannschaft muss Mitglied eines Vereins seines nationalen Mitgliedsverbandes von World Sailing sein.

3.4 Teilnahmeberechtigte Boote melden, indem sie das Meldeformular und den Haftungsausschluss ausfüllen und zusätzlich die geforderte Meldegebühr entrichten.

3.5 Startberechtigung der Klassen bei 10 eingegangenen Meldungen.

4 Meldung

4.1 Die Meldung erfolgt online <https://www.raceoffice.org/Kehraus>
Meldeschluss ist am 09.09.2018. Spätere Meldungen sind bis zum 15.09.2018 um 9:45 Uhr möglich (5 € Nachmeldegebühr).

4.2 Die geforderten Meldegebühren:
Klasse: Opti B **Meldegebühr: 15 €**
Die Gebühren sind bei der Anmeldung in bar zu entrichten.

- 5** **Zeitplan**
- 5.1** **Anmeldung:**
Die Anmeldung erfolgt im Regattabüro, am seeseitig gelegenen Vordereingang des Vereinshauses, am Freitag 14.09.2018 von 18:00 bis 20:00 Uhr und am Samstag 15.09.2018 von 8:00 bis 9:30 Uhr.
- 5.2** **Eröffnung**
Die Eröffnung mit Steuermannsbesprechung findet am 15.09.2018 um 10:00 Uhr auf dem Gelände des Dahme Jacht Club e.V. statt.
- 5.3** **Start der 1. Tageswettfahrten:**
Am 15.09.2018 um 11:00 Uhr
Am 16.09.2018 um 10:00 Uhr
- 5.4** **Anzahl der Wettfahrten:**
Es sind sechs Wettfahrten geplant.
- 5.5** **Letzte Startmöglichkeit:**
Späteste Startmöglichkeit am 16.09.2018 ist 14:00 Uhr.
- 5.6** **Siegerehrung:**
Die Siegerehrung ist am Sonntag den 16.09.2018 ca. zwei Stunden nach Ende der letzten Wettfahrt vorgesehen.
- 6** **Segelanweisungen**
- 6.1** Die Segelanweisungen sind bei der Anmeldung im Regattabüro und online erhältlich. Die Beschreibung der Bahnen erfolgt in den Segelanweisungen
- 7** **Wertung**
- 7.1** Bei weniger als vier abgeschlossenen Wettfahrten ist die Gesamtwertung eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten. Bei vier und mehr abgeschlossenen Wettfahrten ist die Gesamtwertung eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen mit Ausschluss seiner schlechtesten Wertung
- 8** **Funkverkehr**
- 8.1** Außer im Notfall darf ein Boot während der Wettfahrt weder Sprachmitteilungen noch Daten senden oder empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen.
- 9** **Preise**
- 9.1**
- Preise für die Platzierungen 1.-15.
 - Wanderpreis für den jüngsten Teilnehmer
 - Verlosung von Sachpreisen unter allen Teilnehmern
 - Wanderpreis für die erfolgreichste Mannschaft
(gewertet werden die drei bestplatzierten Boote eines Vereines)
- 10** **Haftungsausschluss**
- 10.1** Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder

aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten – Arbeitnehmer und Mitarbeiter – Vertreter Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherheits-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing, die Klassenregeln sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

11

Versicherung

11.1

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens 3 500 000 € pro Veranstaltung oder dem Äquivalent davon haben.

12

Urheber- und Bildrechte

12.1

Die Daten der Regattateilnehmer/in (Name, Verein, Platzierung) kann der ausrichtende Verein in Aushängen sowie auf seiner Internetseite veröffentlichen. Der ausrichtende Verein behält sich außerdem die Weitergabe der oben angegebenen Daten an Presse, Print- oder Telemedien vor. Dies gilt gleichermaßen für Fotos und sonstige digitale Daten der Teilnehmer/in, die in Zusammenhang mit der Veranstaltung entstanden sind.

13

Verpflegung

13.1

Im Anschluss an die letzte Tageswettfahrt am Samstag den 15.09.2018 gibt es für alle Wettfahrtteilnehmer eine Mahlzeit und am Sonntag steht ein Kuchen-Bufferet bereit.

März 2018

Anhang A

